

97/1974

Gemeindebehörde:

Gemeinde Vöhringen/Jllfer					
Eing.: 4. OKT. 1971					
Nr. .... Bldg. ....					
B	I	II	III	VI	V

Bauantrags-Verzeichnis Nr.

97/1974

Bauaufsichtsbehörde:

LANDRATSAMT ILLERTISSEN

Eingang 13. OKT. 1971

Nr. .... Sg.: .....

EAPL. .... Beil. ....

Bauantrags-Verzeichnis Nr.

Rosenweg 3  
Tel. Nr. 148/2

*[Handwritten signature]*

# Bau-Antrag

Antrag auf Baugenehmigung mit Bauvorlagen gemäß Art. 86 BayBO

Bauherr:

KARL BADER

7917 VÖHRINGEN, ROSENWEG 3

Bauvorhaben:

ERWEITERUNG DES BESTEHENDEN GARAGENGEBÄUDES

Datum des Bauantrags:

20. 9. 1971.

Zur Beachtung:

- Genehmigungspflichtig** ist die Errichtung, die Änderung oder der Abbruch baulicher Anlagen (Art. 82 BayBO). Die vom Standpunkt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aus weniger wichtigen Bauvorhaben sind nur anzeigepflichtig. Welche Vorhaben darunter fallen, ergibt sich aus Art. 83 BayBO, ggf. Art. 84 BayBO. Für das Verfahren und die Genehmigung bzw. Anzeige über Errichtung, Aufstellung, Anbringung oder wesentliche Änderung von Werbeanlagen sind insbesondere die Art. 85 und 107 Abs. 1 und 2 BayBO zu beachten.  
Zur Beantragung ist dieser Bauantrag zu verwenden. Dem Bauantrag sind für die Beurteilung des Vorhabens eine Baubeschreibung und Zeichnungen sowie die erforderlichen Angaben zur Baustatistik (Carl Link Vordruck 6021 m), dreifach, beizufügen; hierzu verwenden Sie zweckmäßig den kompletten Satz Carl-Link-Vordrucke 6021 d, „Vordrucke zum Bauantrag“.
- Für nur **anzeigepflichtige** Bauvorhaben ist vom Bauherrn eine Bauanzeige bei der Kreisverwaltungsbehörde und eine Zweitausfertigung bei der Gemeinde einzureichen (Art. 90 BayBO). Auch bei der Bauanzeige sind für die Beurteilung des Vorhabens eine Beschreibung und Zeichnungen beizufügen, aus denen mindestens die Lage, die Größe, die Bauart und die Nutzung hervorgehen (§ 1 Abs. 3 bis 5 BauVorIV). — Hierzu ist eine besondere Bauanzeige, Carl-Link-Vordrucke 6022 a/b/c, lieferbar!
- Dem Antrag auf Genehmigung (bzw. der Bauanzeige) über den Abbruch baulicher Anlagen ist eine Beschreibung der baulichen Anlagen nach ihrer wesentlichen Konstruktion und des vorgesehenen Abbruchvorganges beizufügen. Die für den Abbruch vorgesehenen Geräte und Sicherheitsmaßnahmen sind anzugeben. Soweit erforderlich, sind Zeichnungen und ein Standsicherheitsnachweis für den Abbruchvorgang vorzulegen; der Rauminhalt der abzubrechenden Anlagen ist anzugeben (§ 7 BauVorIV). Beizufügen sind die nach § 1 BauVorIV erforderlichen Pläne und Nachweise.
- Auf die allgemeinen Hinweise für Bauvorhaben auf Seite 2 dieser Bauvorlagenmappe wird hingewiesen.



Bauantrag Nr. II/6 - 90/71

Illertissen

, den 14. 10.

19 71

Landratsamt Illertissen

(Bauaufsichtsbehörde)

Betreff: Bauantrag des Herrn Karl Bader, Vöhringen, Rosenweg 3  
zu Erweiterung des besteh. Garagengebäudes  
in Vöhringen auf Flurstück Nr. 148/2 Gemarkung Vöhringen

## Baugenehmigungsbescheid

I. Für das oben bezeichnete Bauvorhaben wird die Baugenehmigung erteilt.

\*) II. Folgende Befreiungen und Ausnahmen werden gewährt:

- \*) 1. Befreiung von ..... nach .....
- \*) 2. Ausnahmen von ..... nach .....

III. Auflagen:

1. Das Vorhaben ist nach den mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen auszuführen. Die Prüfungsbemerkungen und amtlichen Änderungen in den genehmigten Bauvorlagen sind einzuhalten.
- \*) 2. Die diesem Bescheid beigegebenen Auflagen  
de..... vom ..... Nr. ....  
de..... vom ..... Nr. ....  
de..... vom ..... Nr. ....  
sind einzuhalten. Sie sind Bestandteile dieses Bescheides.

IV. Die Kosten des Verfahrens / hat der / ~~haben die~~ / Antragsteller zu tragen.

V. Es werden folgende Kosten erhoben:

1. Baugenehmigungsgebühr . . . . . 15.-- DM
  2. Gebühr für Befreiung . . . . . DM
  3. .... DM
  4. Erstattungsfähige Auslagen für
    - a) ..... DM
    - b) ..... DM
- Insgesamt: 15.-- DM

### Hinweise

- \*) 1. Die Standsicherheit und der Wärme- und Schallschutz wurden nicht geprüft, weil der Bauwerber keinen Antrag auf eine solche Prüfung gestellt hat (Art. 87 Abs. 4 BayBO). Aus der Genehmigung des Vorhabens und den Bauabnahmebescheinigungen ergibt sich daher nicht, daß das Vorhaben ausreichend stand sicher ist und den notwendigen Anforderungen an Schall- und Wärmeschutz entspricht (Art. 91 Abs. 1 Satz 2 BayBO). Bauherr, Entwurfsverfasser, Bauunternehmer und verantwortlicher Bauleiter sind dafür verantwortlich, daß die Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik über Standsicherheit und Schall- und Wärmeschutz sorgfältig eingehalten werden. —
2. Mit der Bauausführung einschließlich des Baugrubenaushubes darf nicht vor Zustellung der Baugenehmigung begonnen werden (Art. 91 Abs. 9 BayBO).
3. Ein Rechtsmittel gegen diesen Bescheid hat aufschiebende Wirkung. Wird mit dem Bau begonnen, noch bevor der Bescheid unanfechtbar geworden ist, dann muß der Bau eingestellt werden, wenn und sobald gegen den Genehmigungsbescheid Widerspruch eingelegt wird. Von der etwaigen Einlegung eines Widerspruchs werden Sie verständigt.
4. Bei Bauvorhaben, für die staatliche Baudarlehen beantragt werden, darf mit dem Bau erst begonnen werden, wenn der Bewilligungsbescheid für das Darlehen vorliegt.
5. Vor Baubeginn muß die Grundstücksfläche der baulichen Anlage abgesteckt und ihre Höhenlage festgelegt sein (Art. 91 Abs. 10 BayBO).
6. Der Bauherr hat den Ausführungsbeginn und die Wiederaufnahme der Bauarbeiten nach einer Unterbrechung von mehr als 6 Monaten mindestens 1 Woche vorher der Bauaufsichtsbehörde schriftlich mitzutellen — Baubeginnsanzeige — (Art. 91 Abs. 11 BayBO).

\*) Nichtzutreffendes streichen!



7. Vor Baubeginn hat der Bauherr der Bauaufsichtsbehörde die Namen des verantwortlichen Bauleiters und der Fachbauleiter und während der Bauausführung einen Wechsel der Bauleiter mitzuteilen; die Mitteilung ist von den Bauleitern, bei einem Wechsel von dem neuen Bauleiter, mit zu unterschreiben (Art. 73 Abs. 5 BayBO).
8. Wechselt der Bauherr, so hat der neue Bauherr das der Bauaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen (Art. 73 Abs. 6 BayBO).
9. Während der Bauausführung hat der Bauherr eine Baufafel mit den in Art. 13 Abs. 4 BayBO vorgeschriebenen Angaben an der Baustelle anzubringen. Baugenehmigung und Bauvorlagen müssen an der Baustelle von Baubeginn an vorliegen (Art. 91 Abs. 10 BayBO).
10. Abweichungen von den genehmigten Bauvorlagen bedürfen der vorherigen Genehmigung entsprechender neuer Bauvorlagen (Tekturen) durch die Bauaufsichtsbehörde. Widrigenfalls muß mit Geldbuße, Baueinstellung und Baubeseitigung gerechnet werden (Art. 99, 100 BayBO).
11. Der Bauherr muß die Rohbauabnahme und die Schlußabnahme jeweils spätestens 1 Woche nach dem Abschluß der betreffenden Arbeiten bei der Bauaufsichtsbehörde beantragen. Mit dem Innenausbau und der Putzarbeit darf erst nach der Rohbauabnahme begonnen, die baulichen Anlagen dürfen erst nach Aushändigung des Schlußabnahmescheines benutzt werden (Art. 98 BayBO).
12. Bis zur Rohbauabnahme ist der Bauaufsichtsbehörde eine Bescheinigung des Bezirkskaminkehrmeisters über die Tauglichkeit der Kamine, bis zur Schlußabnahme eine solche über die sichere Benutzbarkeit der Kamine einschließlich der Anschlüsse vorzulegen (Art. 98 Abs. 2, 3 BayBO).
13. Besonders beachtet werden müssen auch das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeiten vom 30. 3. 1957 (BGBl. I S. 315) und die Unfallverhütungsvorschriften der Bayer. Bauberufsgenossenschaft.
14. Die Baugenehmigung erlischt, wenn innerhalb dreier Jahre nach ihrer Unanfechtbarkeit mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Bauausführung drei Jahre unterbrochen worden ist. Diese Ausführungsfrist kann auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu zwei Jahren verlängert werden (Art. 95 BayBO).
15. Verstöße gegen baurechtliche Vorschriften, insbesondere auch eigenmächtige Abweichungen von den genehmigten Bauvorlagen, sind mit Geldbuße bis zu 10 000,— DM (Art. 105 BayBO) bedroht.

Dieser Bescheid findet seine Rechtsgrundlage in der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. August 1969 (GVBl. S. 263), dem Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) i. d. geltenden Fassung, der Baunutzungsverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 26. November 1968 (BGBl. I S. 1237, ber. 1969 S. 11), Art. 23—25 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) vom 11. Juli 1958 (GVBl. S. 147) i. d. geltenden Fassung, § 9 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i. d. F. vom 6. August 1961 (BGBl. I S. 1742) i. d. geltenden Fassung.

Die Entscheidung im Kostenpunkt beruht auf Art. 1, 2, 6 Abs. 1, Art. 13, 14 Kostengesetz (KG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1969 (GVBl. S. 165) in Verbindung mit dem 2. Teil, Tarif Nr. II, 1. Kostenverzeichnis vom 27. Dezember 1956 (BayBS III S. 446) i. d. geltenden Fassung. Die örtliche und sachliche Zuständigkeit der unterfertigten Bauaufsichtsbehörde ergibt sich aus Art. 80, 81 BayBO, §§ 31, 36 BBauG.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid (diese Verfügung) kann innerhalb eines Monats nach seiner (ihrer) Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4 - str. schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muß den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern oder die Behörde) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Ausfertigung:

gegen \*) — ~~Postzustellungsurkunde~~ Nachnahme  
 — ~~Einschreiben~~ — ~~Empfangsbestätigung~~

an den Bauherrn an die Nachbarn  
 Herr — ~~Frau~~ — ~~Fräulein~~ Herr — Frau — Fräulein

Karl Bader  
7917 Vöhringen/Iller  
Rosenweg 3

gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO.

Beilagen: — 1 Kostenrechnung

1 Bauantrag

\*) ~~Die Kosten sind durch den geleisteten Kostenvorschuß abgegolten.~~

Herr — Frau — Fräulein

Herr — Frau — Fräulein

gemäß Art. 89 Abs. 2 BayBO.

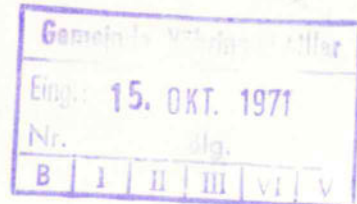
an die — ~~den~~  
~~Stadt~~ — ~~Markt~~ — Gemeinde

7917 Vöhringen/Iller

zur Vorlage vom .....  
 gdl. Bauantrags-Verzeichnis  
 Nr. 97 / 71  
 gemäß Art. 91 Abs. 8 BayBO.

Beilagen:

1 Bauantrag



gez. **Burkhart**  
 (Burkhart)  
 Landrat

(Unterschrift)

\*) Nichtzutreffendes streichen



# Bau-Antrag

Antrag auf baurechtliche Genehmigung (Art. 86 BayBO)

Baustellengemeinde:

(Für Vermerke der Bauaufsichtsbehörde)  
Aktenzeichen — Nr.

**Bauherr** (Art. 73 BayBO)  
Name, Beruf  
Wohnort, Str., Hs.-Nr.,  
ggf. Telefon  
bei mehreren:  
Verantwortl. Vertreter (Art. 73  
Abs. 7.) Name und Anschrift

**Bader, Karl, Architekt**  
7917 Vöhringen, Rosenweg 3, 07306-9129

**Grundstückseigentümer laut Grundbucheintrag**  
(nur wenn nicht gleichzeitig d. Bauherr):  
Name, Anschrift  
(ggf. sämtliche)

**dito.**

**Bauvorhaben**  
Art, Nutzung der geplanten Baumaßnahmen  
Falls ein Vorbescheid erteilt wurde:  
Datum, Aktenz. angeben!

**Erweiterung des bestehenden Garagengebäudes nach Osten**

**Baugrundstück**  
Lage (Ort, Straße, Hs.-Nr. oder Gemarkung, Flurst.-Nr.)  
In der Nähe des Baugrundstückes befinden sich folgende besondere Anlagen

**Das Baugrundstück ist mit einem 2-Familienhaus mit Garage bebaut.**

Vöhringen, Rosenweg 3 Flur Nr. 148/2  
Starkstromleitungen . . . . in 80 m; Wald (Eigent.: \_\_\_\_\_) in 15 m  
Bundesstraßen Nr. \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ m; Öffentliche Gewässer . . . . in 17 m  
Staatsstraßen Nr. \_\_\_\_\_ in 3 m; Wasserleitung / Brunnen . . . . in \_\_\_\_\_ m  
Kreisstraßen Nr. \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ m; Kanalisation . . . . . in \_\_\_\_\_ m  
Gemeindestraßen \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ m; Öffentliche Gebäude (welche)  
Autobahn \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ m; \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ m  
Bundesbahneigentum, Gleise . in \_\_\_\_\_ m; \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ m

**Entwurfsverfasser** (Art. 74 BayBO)  
Name, Beruf  
Anschrift, Telefon

**Bader, Karl, Architekt, 7917 Vöhringen, Rosenweg 3**

**Verantwortlicher Bauleiter**  
(Art. 76)  
Name, Anschrift, Telefon

**siehe oben**

**Unternehmer / Fachbauleiter**  
(Art. 75) für / Name / Anschrift

**werden noch benannt**

**Vorlage des Lageplans und der Bauzeichnungen zur Unterschrift bei den Eigentümern der benachbarten Grundstücke**  
Die Unterschrift gilt als Zustimmung zum Vorhaben (Art. 89 Abs. 1 BayBO n. F.)

Lageplan und Bauzeichnungen wurden den Eigentümern der benachbarten Grundstücke zur Unterschrift vorgelegt, die hier ergänzen „nicht“  
(Vor- und Familienname, Anschrift des Eigentümers)  
1. **Bader, Karl, 7917 Vöhringen, Gartenstr. 4** unterschrieben  
2. **Pregel, Hildegard, 7917 Vöhringen, Gartenstr. 149** unterschrieben  
3. **Grieser J. u. A., 7917 Vöhringen, Gartenstr. 2** unterschrieben  
4. **Grieser X. u. M., 7917 Vöhringen, Siederweg 6** unterschrieben  
5. **Schmid Carla, 7917 Vöhringen, Rosenweg 5** unterschrieben  
6. **Flur-Nr. 148/3** unterschrieben

**Beilagen gem. BauVorIV:**  
— Lageplan (§ 2)  
— **1** Bauzeichnungen (§ 3)  
— **1** Baubeschreibung (§ 4)  
— **1** Bautechnische Nachweise (§ 5) für Standsicherheit, Wärme-, Schall-, Brandschutz\*  
— Konstruktionszeichnungen  
— Berechnungen (stat.)\*  
— Grundstücksentwässerungsplan

Für das obengenannte Bauvorhaben wird die baurechtliche Genehmigung beantragt.  
Nur bei Ein- und Zweifamilienhäusern einschl. der zugehörigen Nebengebäude (vgl. Art. 87 Abs. 4 BayBO):  
Die Prüfung der Standsicherheit und des Wärme- und Schallschutzes wird  
— \* nicht — beantragt.  
Ort, Datum: **Vöhringen, den 20. 9. 71**

**Der Entwurfsverfasser:** BAUINGENIEUR 7917 Vöhringen  
**Der Bauherr (oder bevollmächtigter Vertreter):**  
**Grundstückseigentümer** (Art. 86 Abs. 4 BayBO):

Weitere erforderliche Angaben ggf. Rückseite!

soweit bekannt, sonst mit Baubeginnsanzeige! (Carl-Link-Vordruck 6030 a)

\* Stat. Berechnungen und Nachweise zur Prüfung der Standsicherheit, des Wärme- u. Schallschutzes bei Ein- u. Zweifamilienhäusern nur erforderlich, wenn die Prüfung vom Bauherrn beantragt wird (Art. 87 Abs. 4 BayBO)





# Baubeschreibung

Bauherr: **Bader, Karl, 7917 Vöhringen, Rosenweg 3**

Bauvorhaben: **Erweiterung des bestehenden Garagengebäudes**

Bauort/Art des Baugebietes **7917 Vöhringen, Rosenweg 3, Flur-Nr. 148/2**

<p><b>Baugrundstück</b> Höhenlage, Freimachung und Erschließung Baugrund und Grundwasserverhältnisse, Standsicherheit, Gründung DIN 4150, 1045, 1047, 1050, 1052/3/4/5; 4018 — 4023</p> <p>Wiederzuverwendende Bauteile</p>	<p>Das Baugrundstück ist erschlossen und liegt an einer ausgebauten Gemeindestraße. Kiesiger Baugrund, Standsicherheit gewährleistet. Grundwassertiefe ca. 3,80 m unter O.K. Gelände.</p>
<p><b>Baustoffe u. Konstruktion (DIN 1053)</b> a) der Wände b) der Decken c) des Daches</p> <p>Für die Prüfung der Standsicherheit, des Wärme-, Schall- und Brandschutzes sind, soweit notwendig — bei Ein- u. Zweifamilienhäusern und zugehörigen Nebengebäuden, falls ausdrücklich Prüfung beantragt wird — Darstellung des gesamten stat. Systems, Konstruktionszeichnungen und die erforderlichen Berechnungen vorzulegen.</p>	<p>Umfassungswände: HLZ-Mauerwerk 1,2/100 MG II Holzbalkendecke mit Schalung 24 mm + 3 Lagen Pappe</p>
<p><b>Maßnahmen</b> a) für den Wärmeschutz DIN 4108, 52612, 18164, 18165 b) für den Schallschutz DIN 4109 c) für den Brandschutz, Blitzschutz DIN 4102 d) für Erschütterungsschutz DIN 4150 e) Feuchtigkeits-, Korrosionsschutz DIN 4030, 4115, 4117 f) Holzschutz im Hochbau DIN 68 800 g) sonstige (z. B. für Lüftung: Rohre, Kanäle, Schächte; Querschnitte angeben!) h) Luftschutz</p>	<p>Nach DIN 4108 ausreichend</p>
<p><b>Behandlung</b> a) der Außenwände b) der Innenwände, Beläge c) der Decken d) des Treppenhauses, der Heizräume und Brennstofflager, der Durchgangsstellen</p>	<p>2-lagiger Kalkputz, Struktur und Farbe wie bestehende Garage mit Wohnhaus. Kalkputz- 2.lagig gefilzt Deckenuntersicht: Feuerschutzplatten 12,5 mm st. nach Werksvorschrift befestigt.</p>
<p><b>Fußböden</b> Art, Ausführung</p>	<p>Stampfbetonboden 12 cm stark + 2 cm Glattestrich</p>
<p><b>Fenster, Fenstertüren</b> a) Art b) Erdgeschoßfenster (Sicherung gegen Einblick, Einbruch?)</p>	<p>Holzverbundfenster mit Lüftungsflügel, gestrichen</p>
<p><b>Türen</b></p>	<p>Ruku-Garagentor ./.</p>
<p><b>Treppen, Aufzug (mit Tragkraft)</b> (Baustoffe und Konstruktion) DIN 18 064, 18 065</p>	<p>./.</p>
<p><b>Versorgungseinrichtungen</b> a) Licht- und Kraftstrom b) Gas c) Wasser d) Notstromanlagen (Art. PS; Ort)</p>	<p>Anschluß in m Entfernung <span style="float: right;">Anschlußquerschnitt</span>  Lichtstrom</p>

<b>Grundstücksentwässerung</b> a) Abwasserbeseitigung b) Niederschlagswasser	<b>In die Gemeindekanalisation</b>	
<b>Beseitigung fester Abfallstoffe</b>	./.	
<b>Sanitäre Anlagen</b> (Küchenspülbecken, Waschbecken, Badewannen, Duschen, Badeöfen, Spülklosetts usw.) Stellflächen für Waschmaschinen (Wasser- u. Stromanschlüssel)	./.	
<b>Feuerstätten, Heizungsanlagen, Feuerungsanlagen*</b> nach DIN** (Herde, Ofen, Sammelheizung, Brennstoffe (Art), Brennstoffbehälter, Waschkessel usw.), Kamine** Ggf. auf besonderem Beiblatt einzeln angeben: Art, System, Gesamtheizleistung (kcal/h), Rauchkamine (DIN 18160 — Ausg. 1964) (Baustoffe, Querschnitt, Wangenstärken), bei Fertigteilen: Fabrikat, Anzahl, Höhe angeben; ggf. Ofenart, Lagerung der Brennstoffe, Sicherheitsvorkehrungen (Lüftung, Boden, Wände, Decken, Türen [selbstschließend], Schutz gegen Strahlungswärme, Feuerlöscheinrichtungen)	./.	
<b>Sonstige Einrichtungen</b> (Speiseschrank, Einbaumöbel, Speisekammer/-Schrank entlüftbar, Müllschlucker u. ä.)	./.	
<b>Außenanlagen</b> (Einfriedungen, Stützmauern [an der öffentl. Straße, Nachbargrenze], Gestaltung, gärtnerische Anlagen, Hofbefestigung, Wege, nichtöff. Spielplatz, Trockenplatz, Stellplätze für Kfz (Zahl), Zapfstellen)	<b>vorhanden</b>	
<b>Besonderheiten u. sonstige Angaben</b> , die für die Beurteilung des Vorhabens wichtig sind.	./.	

<b>Baukostenaufgliederung</b> (Bauliche Anlagen einschl. Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen)	Hauptgebäude	Nebengebäude	sonstige
Umbauter Raum (DIN 277)	_____ m <sup>3</sup>	<b>Garagenerweiterung</b> _____ m <sup>3</sup>	_____ m <sup>3</sup>
Raummeterpreis	_____ DM/m <sup>3</sup>	<b>38,9</b> _____ m <sup>3</sup>	_____ DM/m <sup>3</sup>
Kosten: Rohbau (umbauter Raum)	_____ DM	<b>60,-</b> _____ DM/m <sup>3</sup>	_____ DM
Ausbau	_____ DM	<b>1.600,-</b> _____ DM	_____ DM
zusätzliche (DIN 277 Abschn. 1.4)	_____ DM	<b>1.000,-</b> _____ DM	_____ DM
Wohn- / bzw. Nutzfläche (DIN 283)	_____ m <sup>2</sup>	<b>14,45</b> _____ m <sup>2</sup>	_____ m <sup>2</sup>
<b>Gesamtbaukosten</b> (reine Baukosten): DM	_____	<b>2.600,-</b>	_____

Wird das Vorhaben mit öffentlichen Mitteln gefördert? —  — Ja —  — Nein

Ort, Datum: **Vöhringen, den 20. 9. 71**

Name, Anschrift (Stempel), Unterschrift:  
 Baubehörde  
 7917 Vöhringen  
 Rosenweg 3

Entwurfverfasser: *[Handwritten Signature]*

**Prüfungsvermerk der Kreisverwaltungsbehörde**  
 Die vorstehende Baubeschreibung wurde mit dem Kostenvoranschlag und den genehmigten Bauzeichnungen und Bauvorlagen verglichen. Abweichungen wurden — keine — folgende — festgestellt:

Ort, Datum / Behörde, Unterschrift:

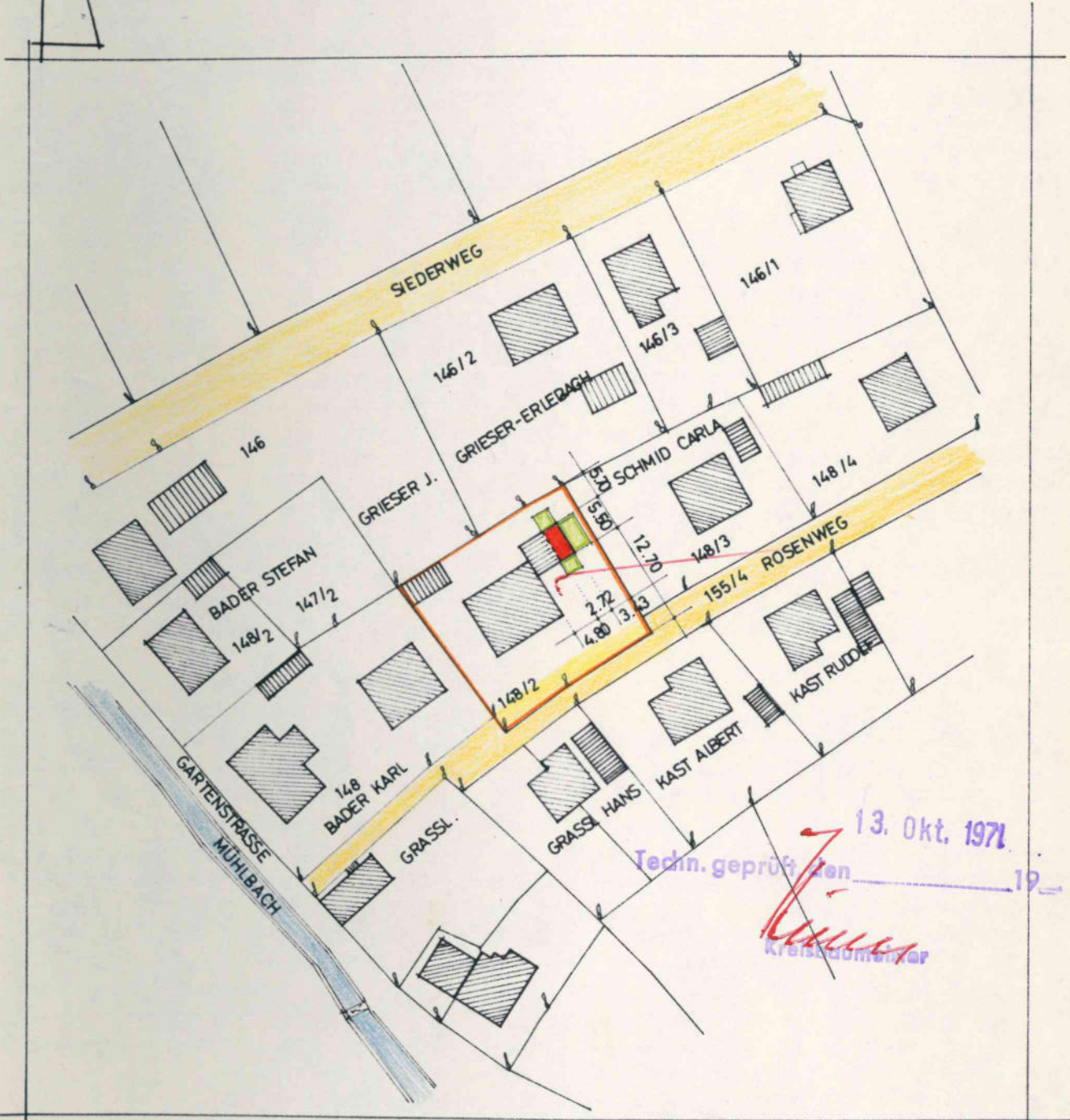
\* beifügen: Prüfungsnachweise über Normgerechtigkeit des Ölbrenners bzw. Ölfeuerungsautomaten, bei letzterem auch Bedienungsanweisung.  
 Hierzu: Landesverordnung über Feuerungsanlagen und die Lagerung von Brennstoffen vom 27. 8. 1965 (GVBl. S. 292) u. die Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten (LwF) v. 23. 7. 1965 (GVBl. S. 202) geändert durch Verordnung vom 21. August 1969 (GVBl. S. 290),  
 \*\* Normblätter DIN 18150 (1964) u. 18160 gem. Bek. vom 26. 8. 1964, MABl. 1964/Nr. 28.





NORD

LAGEPLANAUSZUG GEMARKUNG VÖHRINGEN  
ZUM BAUVORHABEN KARL BADER  
VÖHRINGEN / JLLER, ROSENWEG 3  
MST 1:1000



13. Okt. 1971  
 Techn. geprüft von  
*Kreisschlichter*

D. BAUHERR u. PLANFERTIGER

*Karl Bader*  
**Karl Bader**  
 BAUINGENIEUR  
 7917 Vöhringen  
 Rosenweg 3

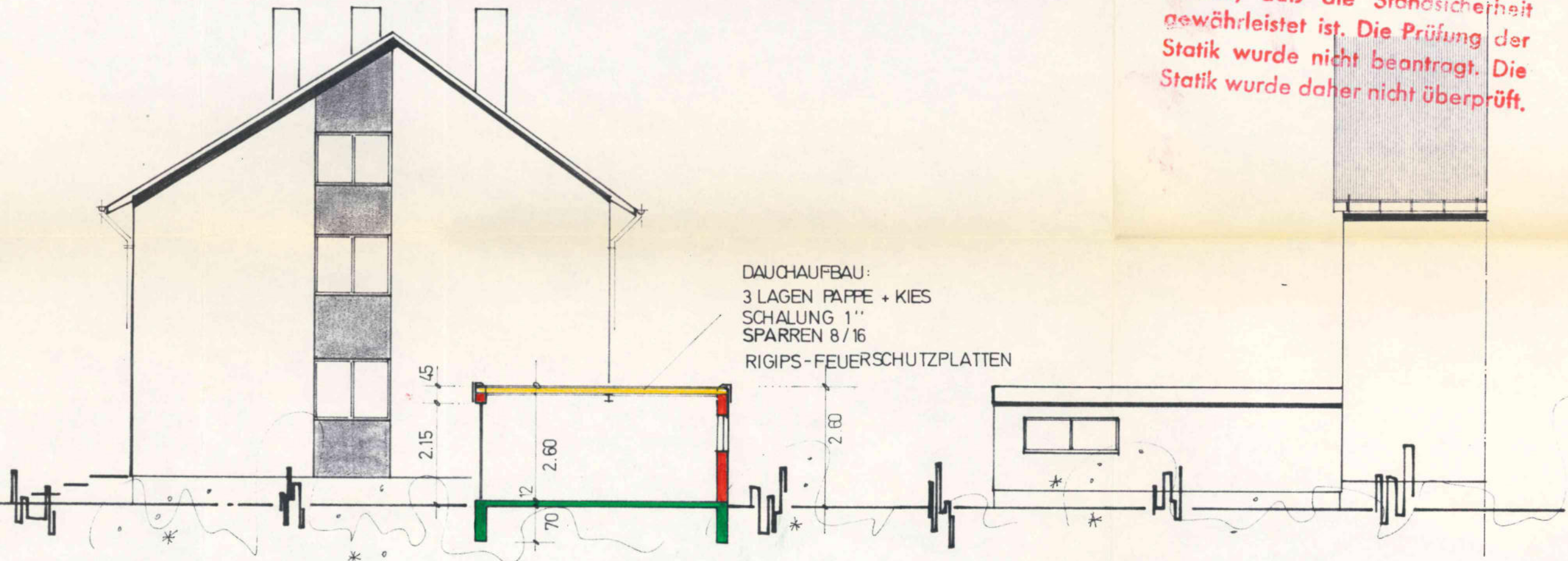
D. ANGRENZER

*Karen Grieser M. Grieser*  
*Carla Ullrich*  
*Bader Karl*  
*jos. Grieser*

Flur Nr.  
 146/2  
 148/3  
 148  
 VÖHRINGEN 20.9.1971.  
 146

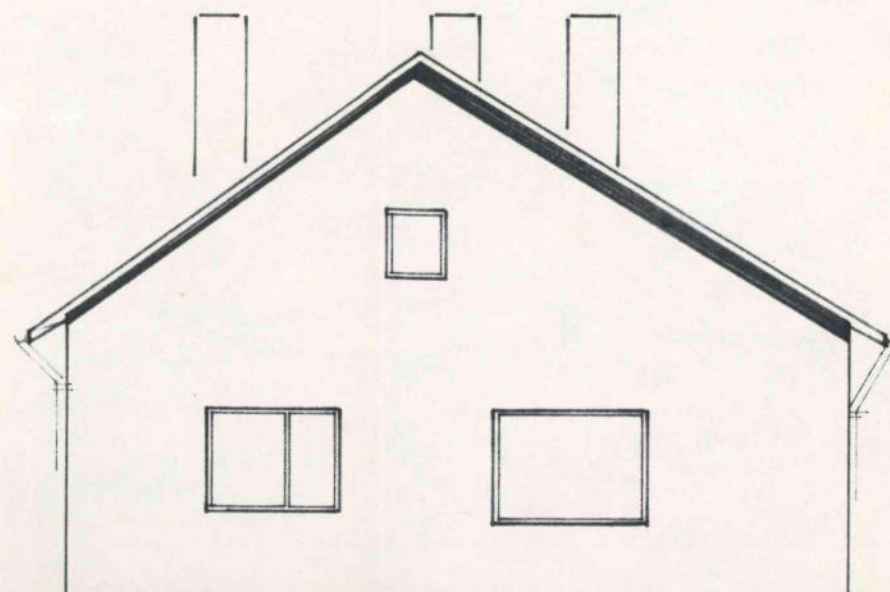
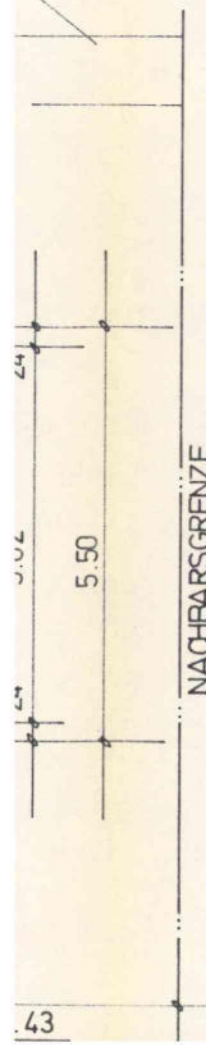


Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, daß die Standsicherheit gewährleistet ist. Die Prüfung der Statik wurde nicht beantragt. Die Statik wurde daher nicht überprüft.



ANSICHT NACH OSTEN MIT LÄNGSSCHNITT

ANSICHT NACH NORDEN



PLAN ZUR ERWEITERUNG DES BESTEHENDEN GARAGEN  
 FÜR KARL BADER, ARCHITEKT  
 VÖHRINGEN / JLLER, ROSENWEG 3

Techn. geprüft von  
*[Signature]*  
 Kreisbauamt

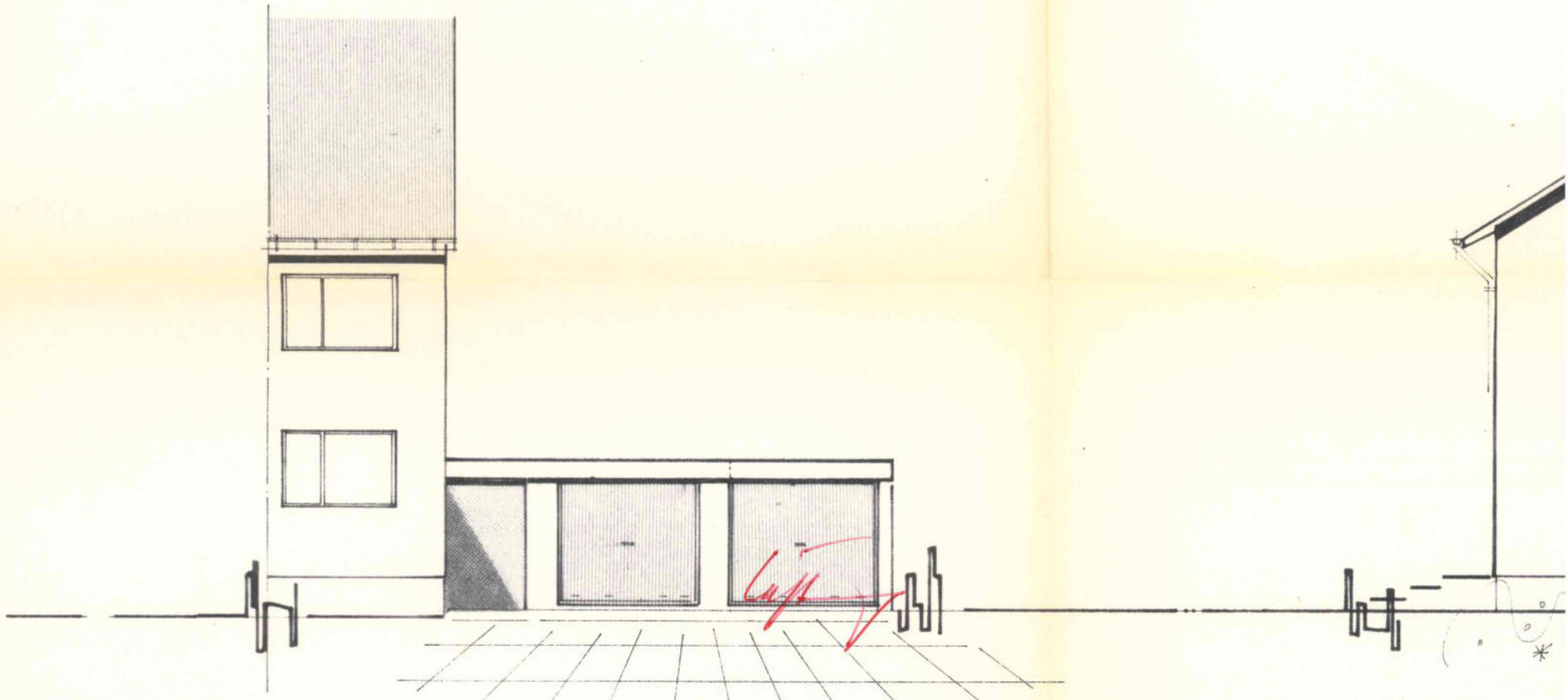
D. BAUHERRSCHAFT:

*[Signature]*

D. ANGREN

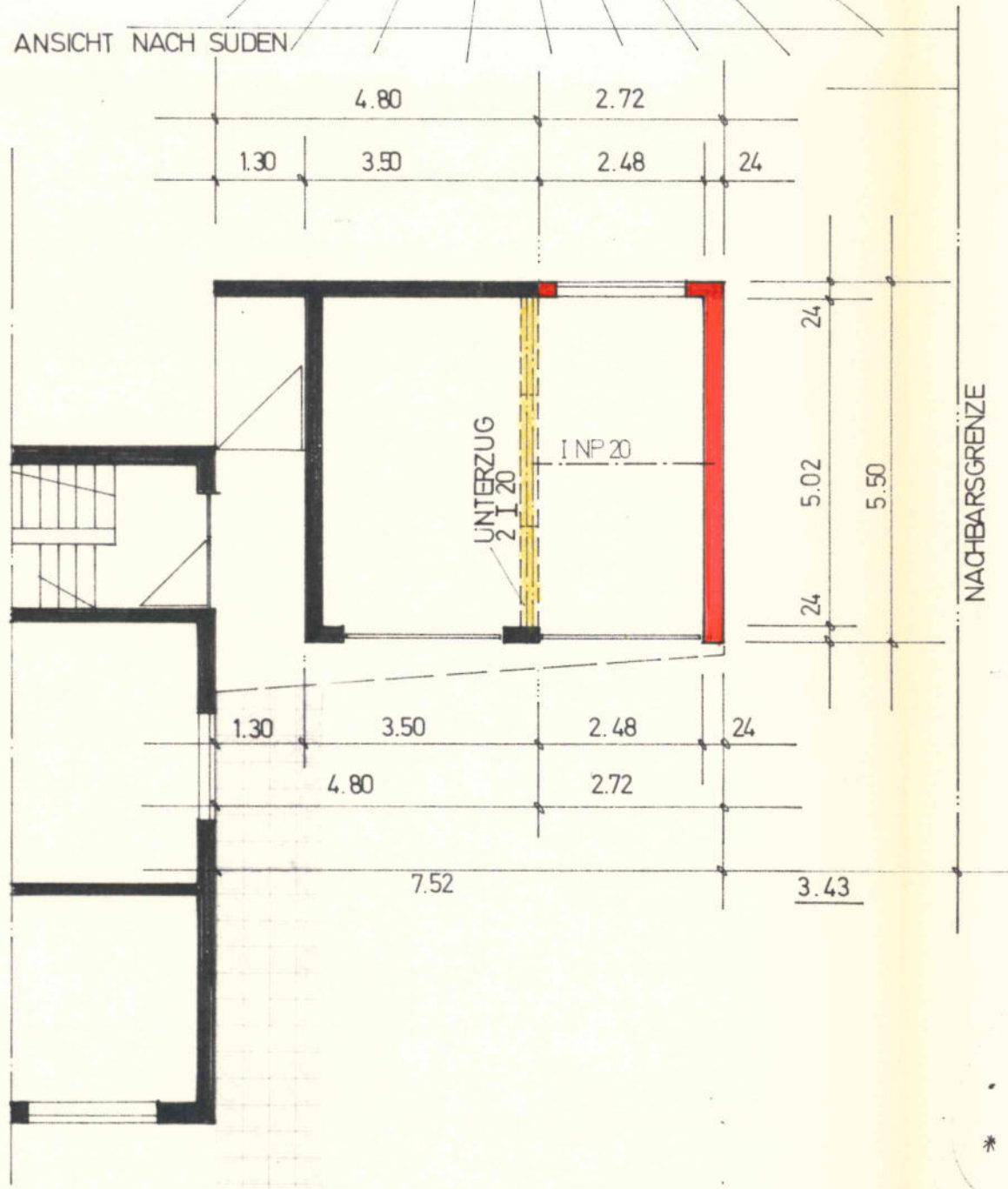
*[Signature]*





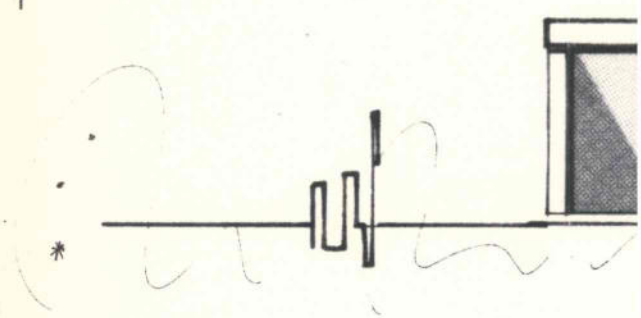
ANSICHT NACH SÜDEN

ANSICHT

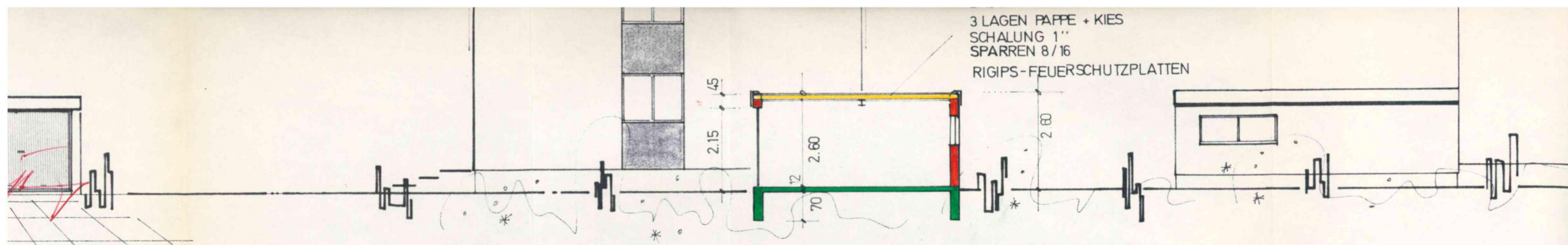


GRUNDRISS EG

ANSCH

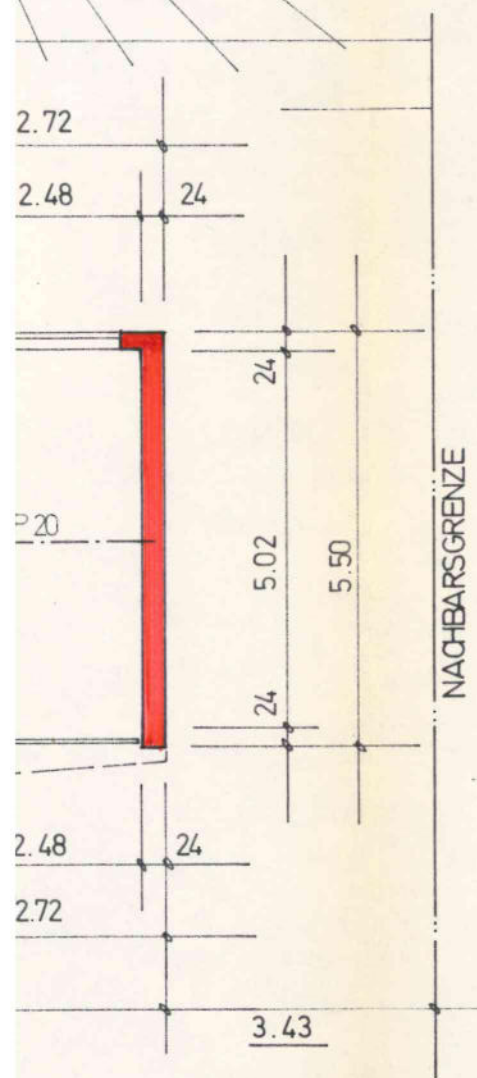






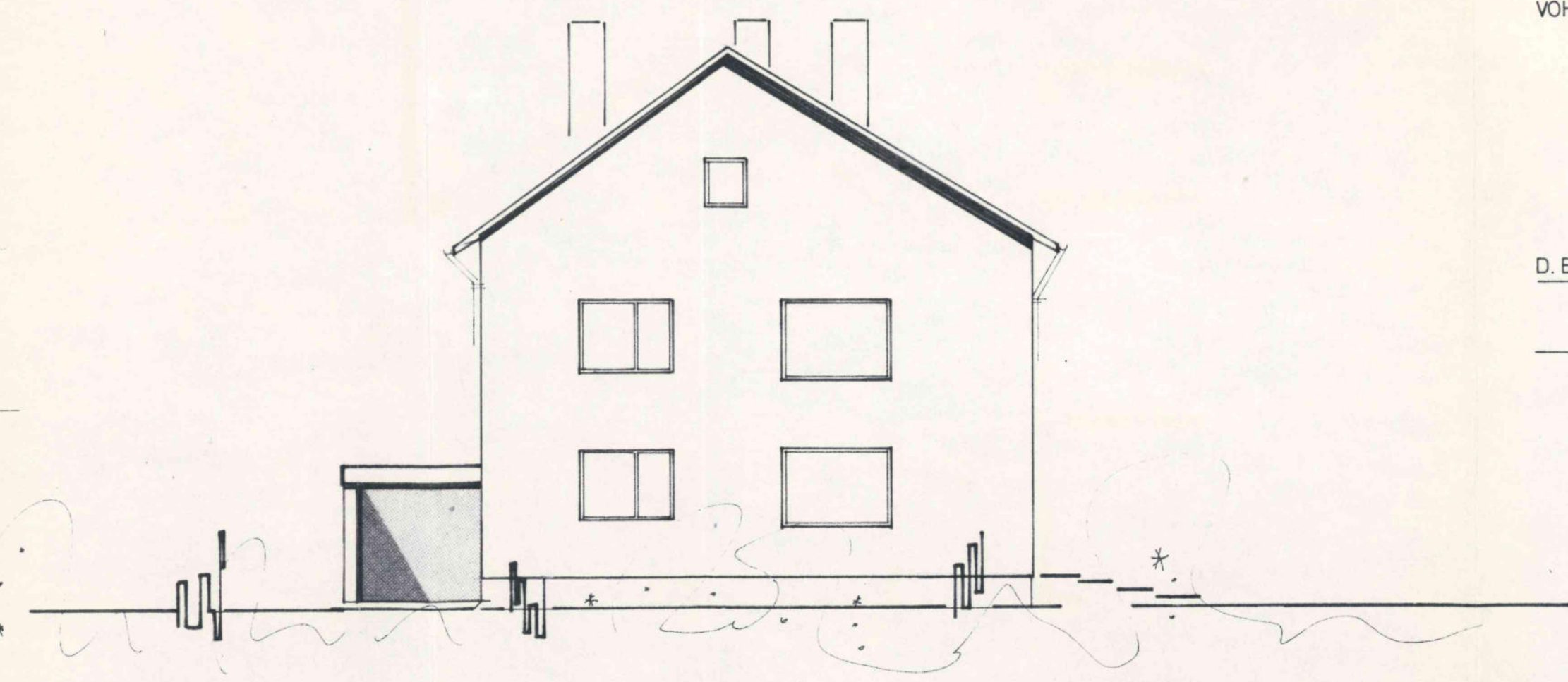
ANSICHT NACH OSTEN MIT LÄNGSSCHNITT

ANSICHT NACH NORDEN



PLAN ZUR ERWEITERUNG DES BESTEN  
FÜR KARL BADER, ARCHITEKT  
VÖHRINGEN / JLLER, ROSENWEG 3

Techn.

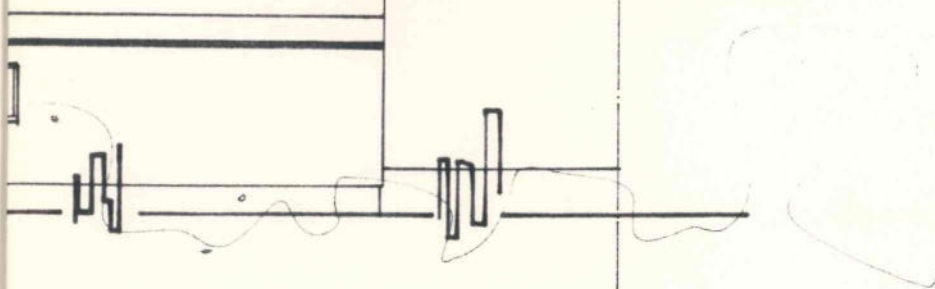


ANSICHT NACH WESTEN

D. BAUHERRSCHAFT:

*J. Jller*

D. PLANFERTIGER  
**Karl Bader**  
VÖHRINGEN 20.9.1971.  
7917 Vöhringen  
Rosenweg 3



H NORDEN

PLAN ZUR ERWEITERUNG DES BESTEHENDEN GARAGENGEBÄUDES  
 FÜR KARL BADER, ARCHITEKT  
 VÖHRINGEN / JLLER, ROSENWEG 3

13. Okt. 1971  
 Techn. geprüft den  
*J. Müller*  
 Kreisbauamt

D. BAUHERRSCHAFT:

*J. Müller*

D. ANGRENZER:

*M. Griser M. Griser*  
*J. Müller*  
*Bader Karl*  
*Jos. Griser*

D. PLANFERTIGER

**Karl Bader**

VÖHRINGEN / JLLER, 20.9.1971.

7917 Vöhringen

Rosenweg 3